



Anerkennung webbasierter Seminare als Fortbildung



www.homoeopathie-zertifikat.de

Anerkennung Web-Seminare als Fortbildung

In der Homöopathie haben sich neben den klassischen Präsenzveranstaltungen wie Seminaren oder Arbeitskreisen auch webbasierte Fortbildungen etabliert. Diese Online-Fortbildungsangebote können nicht nur eine gute Alternative oder Ergänzung zu den konventionellen Fortbildungsformen sein, sondern für manche Zwecke sogar didaktisch und organisatorisch die geeignetere Form darstellen.

Deshalb betrachtet die SHZ grundsätzlich Online-Fortbildungen und Präsenz-Fortbildungen als gleichwertig. Die Bandbreite der Online-Angebote ist mittlerweile groß und reicht von der Bereitstellung von Skripten über interaktive Online-Konferenzen bis zu individuell ablaufenden, interaktiven, gesteuerten Lernprozessen.

WICHTIG: Damit Online-Fortbildungen zur Erfüllung der Fortbildungspflicht im Rahmen der SHZ-Zertifizierung anerkannt werden können, müssen sie zusätzlich zu jenen Kriterien, die für alle Fortbildungen gelten, spezielle Online-Kriterien erfüllen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Nachweis, dass jemand eine Fortbildung nicht nur gebucht, sondern daran auch tatsächlich teilgenommen hat, schwieriger sein kann als bei Präsenz-Fortbildungen. Diese speziellen Online-Kriterien werden in dieser Broschüre erklärt.

Rechtlicher Hinweis: In der breiten Öffentlichkeit hat sich für webbasierte Seminare auch die Bezeichnung „Webinar“ durchgesetzt. Wir weisen darauf hin, dass dieser Begriff als Wortmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt geschützt ist und besser nicht verwendet werden sollte.

Was fällt unter den Begriff „webbasierte Fortbildung“?

Webbasierte Technologien ermöglichen sehr unterschiedliche Lehrformate. Da Online-Veranstaltungen keine Anfahrten benötigen und individuell abrufbar sein können, ist damit eine bis dahin unbekannte Flexibilität möglich, die didaktisch genutzt werden kann. Hier eine grobe Übersicht über Typen webbasierter Fortbildungen:

Typen	Anmerkungen und Beispiele
Bereitstellung von Studienmaterialien auf einer Lernplattform mit* oder ohne Lernbegleitung und Erfolgskontrolle *Wichtig für Veranstalter: Dadurch wird die Fortbildung per Gesetz ZfU-pflichtig. Bitte informieren Sie sich über die Kriterien für eine Zulassungspflicht unter zfu.de	Diese Form entspricht dem traditionellen Fernkursmodell, nur eben auf Basis einer technischen Plattform, z.B. PDF-Skripten als Download.
Streamings von vorab aufgezeichneten Videos, daher keine Interaktion zwischen Dozent*innen und Teilnehmer*innen	Große, über mehrere Tage oder Wochen verlaufende Online-Fachkongresse mit vielen Vorträgen und Interviews. Jederzeit abrufbare Videoseminare auf Kursplattformen.
Live-Videokonferenzen mit Interaktion zwischen Dozent*innen und Teilnehmer*innen	Ein- oder mehrteilige Online-Seminare mit relativ geringer Teilnehmerzahl. Regelmäßig stattfindende Online-Supervisionsgruppen.
Blended-Learning-Angebote, die diese Elemente miteinander verknüpfen	Online-Fortbildungen mit einem Mix aus gestreamten Videos, Online-Quizzes, Live-Videokonferenzen und interaktivem Forum.

Anerkennungskriterien

Grundsätzlich gelten für die Anerkennung webbasierter Fortbildungen dieselben Kriterien wie für alle anderen an Fachpublikum gerichteten Homöopathie- und Klinik-Fortbildungen. Diese Fortbildungskriterien sind im Zertifizierungsantrag für Therapeut*innen detailliert beschrieben.

Damit geeignete Fortbildungen durch die SHZ anerkannt werden können, ist der Teilnahmenachweis entscheidend. Bei Präsenzveranstaltungen erfolgt dieser Teilnahmenachweis durch eine Bescheinigung des Fortbildungsveranstalters, der die tatsächliche Anwesenheit der Teilnehmer*innen während der Veranstaltung gewährleistet.

Aber wie weist man die tatsächliche Teilnahme z.B. an einem Videostreaming ohne Interaktion nach? Wie weist man nach, dass eine Fernkurs-Teilnehmerin ein PDF-Skript wirklich durchgearbeitet hat? In der Tat kann dies ähnlich schwierig sein wie der Nachweis, dass man ein gekauftes Fachbuch auch tatsächlich gelesen hat - der Kaufbeleg alleine reicht sicherlich nicht aus.

Die verschiedenen Online-Formate und die Plattformen, über die Online-Fortbildungen angeboten werden, unterscheiden sich hinsichtlich dieser Nachweisbarkeit der tatsächlichen Teilnahme in ihren technischen Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten geben vor, inwiefern eine webbasierte Fortbildung von der SHZ anerkannt werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick. Sie ist gegliedert nach:

- Live-Veranstaltungen
- Aufzeichnungen
- Sonstige Online-Fortbildungen

A Live-Veranstaltungen

Format	Merkmale	Anerkennung
Live-Videoübertragung ohne Interaktion* (Livestream, z.B. bei Online-Kongressen)	• Meist beliebig viele Teilnehmer*innen, oft Massenveranstaltungen • Nur Zuschauen und Zuhören möglich • I.d.R. kein Teilnahmenachweis durch den Veranstalter möglich • Eigener Nachweis, sich eingeloggt zu haben, genügt nicht • Damit vergleichbar dem Kauf eines Buches oder einer Lehr-DVD/-CD	nein
Live-Videoübertragung im großen Rahmen, mit Interaktion* (z.B. Livestream mit Chat)	• I.d.R. kein Teilnahmenachweis durch den Veranstalter möglich • Eigener Nachweis, sich eingeloggt zu haben, genügt nicht	nein
Live-Videoübertragung im kleinen Rahmen, mit Interaktion* (Videokonferenz, z.B. Online-Supervisionsgruppen, Web-Seminare)	• Seminarleitung oder Assistenz haben die Teilnehmer*innen im Blick und können die tatsächliche Teilnahme bestätigen	ja

*Mit **Interaktion** ist Folgendes gemeint: Es findet ein individueller Austausch zwischen Kursteilnehmer*innen und Dozent*innen statt. Dies kann schriftlich, telefonisch, vis-à-vis, per Chat oder im Rahmen von Videokonferenzen erfolgen. Nicht gemeint sind in diesem Zusammenhang technisch automatisierte Interaktionen, wie z.B. im Rahmen von Lernsoftware.

B Aufzeichnung

Format	Merkmale	Anerkennung
Video- oder Audio-Aufzeichnung ohne Teilnahmenachweis (z.B. Online-Kongresse, Online-Videokurse)	Vergleichbar dem Kauf eines Buches oder einer Lehr-DVD/-CD	nein
Video- oder Audio-Aufzeichnung mit Teilnahmenachweis (nur auf bestimmten Plattformen möglich)	Der Teilnahmenachweis kann auf verschiedene Arten erfolgen, z.B. durch: - View Tracking und ähnliche Verfahren: automatisierte Präsenzkontrolle, z.B. durch zufällig eingespielte Codes, die von der Teilnehmer*in eingegeben werden müssen; automatische Bescheinigung nach Abschluss - Abschlusstest mit Rückmeldung an den Veranstalter	ja

C Sonstige Online-Fortbildungen

Format	Merkmale	Anerkennung
Unterrichtsmaterialien v.a. schriftlicher Art, ohne Teilnahmenachweis	Vergleichbar dem Kauf eines Buches oder einer Lehr-DVD/-CD	nein
Unterrichtsmaterialien v.a. schriftlicher Art, mit Teilnahmenachweis (z.B. Online-Kurse mit Lernvideos, Quizzes und Forumsteilnahme)	Der Teilnahmenachweis kann auf verschiedene Arten erfolgen, z.B. durch - Aktivität in einem begleitenden Forum - Teilnahme an begleitenden Videokonferenzen - Abschlusstest mit Rückmeldung an den Veranstalter - gesteuerte und dokumentierte Lektionen / Lernpfade	ja ggf. teilweise Anerkennung je nach Aktivitätsgrad (wenn der Veranstalter es so ausschreibt)

Teilnahmebescheinigungen

Entscheidend für die Anerkennungsfähigkeit einer Fortbildung ist die Teilnahmebescheinigung. Diese muss, egal ob für Präsenz- oder für Online-Veranstaltungen, die folgenden Angaben enthalten:

- Titel der Fortbildung
- Datum der Fortbildung
- Themenübersicht und/oder Lernziele
- Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten – homöopathische und klinische Fortbildungen getrennt aufgelistet; 1 UE entspricht 1 CME-Punkt (Continuing Medical Education = Punkte für ärztliche Fortbildung) = 45 Minuten
- Unterschrift der/des Seminarveranstalter*in und/oder Dozent*in
- Berufsbezeichnung der/des Dozent*in

Bei Online-Fortbildungen zusätzlich:

- Format der Online-Fortbildung (s. oben unter den Punkten A, B und C)
- Art des Teilnahmenachweises (Persönlicher Kontakt, View Tracking, Abschlussprüfung, Forumsaktivität o.ä. – die Aufzeichnung von Login-Daten reicht nicht aus!)

Wichtiger Hinweis: Um böse Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir, vor Buchung einer Fortbildung beim Veranstalter anzufragen, ob eine Teilnahmebescheinigung mit allen für die SHZ relevanten Informationen ausgestellt wird und in welcher Art der Teilnahmenachweis erfolgt.

Eine Teilnahmebescheinigung ohne passenden Teilnahmenachweis kann nicht anerkannt werden!

Herr/Frau

hat in der Zeit vom bis an der webgestützten Fortbildung mit dem Titel

.....

teilgenommen. Zu den Inhalten zählten:

-
-
-

Die Fortbildung umfasst insgesamt UE, davon

- UE klinische Fortbildung und
- UE homöopathische Fortbildung und

Format:

- ☐ Live-Veranstaltung online mit/ohne Begleitskript
- ☐ Aufzeichnung mit/ohne Begleitskript
- ☐ sonstige Onlinefortbildung:
(z.B. Skripte + Videokonferenz)

Der Teilnahmenachweis erfolgte:

- ☐ über Blickkontakt
- ☐ über schriftliche Aktivitäten (z.B. Forum, E-Mails)
- ☐ einen oder mehrere (automatisierte) Tests zum Inhalt
- ☐ Viewtracking oder vergleichbare Technik der Präsenzkontrolle
- ☐ andere technikbasierte Dokumentation:

Die Teilnahmegebühr in Höhe von Euro wurde entrichtet.

Leitung/Dozent*in:, HP/Arzt

Unterschrift Ort, Datum
(Leitung/Veranstalter*in)